

Pastorale Leitlinien

Zusammenfassung des Vortrags von Kardinal Sterzinsky
bei der Jahrestagung der Geistlichen am 27.11.2003
im Don-Bosco-Heim, Berlin-Wannsee,
überarbeitet nach Beratung im Pastoralrat am 31.01.2004

I. Hinführung

Unser wichtigstes Anliegen ist die Erneuerung der Pastoral im Erzbistum Berlin. Dabei stehen wir nicht an einem Anfang, sondern in einer Kontinuität. Seelsorge ist immer schon geschehen. Wo Kirche präsent und lebendig war, ist seelsorglich gehandelt worden. Es wurde auch nicht konzeptionslos gearbeitet, sondern reflektiert und zielorientiert. „Erneuerung“ meint nicht Rückkehr zu einer alten Art und Weise, sondern Aufbruch zu neuen Formen, und zwar zu solchen, die theologisch durchdacht und vielleicht sogar geboten sind, den Zeitumständen entsprechen und gegebenenfalls andernorts schon erprobt wurden. So soll auch das kommende Jahresthema in der Umsetzung des Diözesanen Pastoralforums (DPF) „Mut zum gemeinsamen Aufbrechen“ heißen. Diese Leitlinien beziehen sich auf Aussagen des DPF und des Projektteams „Pastorale Erneuerung“ (Seelsorgekonferenz 2003).

Pastoral meint den Selbstvollzug der Kirche und ist immer Lobpreis Gottes und Dienst für das Heil aller Menschen.

Ihr Raum ist die territorial und kategorial gegliederte Ortskirche - für uns das Erzbistum Berlin - in der Gemeinschaft mit der Universalkirche.

Pastoral will alle Charismen wirksam werden lassen unter der Leitung des apostolischen Amtes mit seinen Gliederungen.

II. Grundsätze

1. Das Erzbistum bleibt oder wird neu territorial in Pfarreien gegliedert, so daß jeder Katholik auf Grund seines Wohnsitzes zu einer Gemeinde gehört. Die Pfarrei ist *eine* Ebene der Pastoral. Das Dekanat wird als eine andere Ebene - als „größere pastorale Einheit“ - an Bedeutung gewinnen müssen.
2. Das Leben der Gläubigen ist heute so komplex und pluriform, daß manche Aufgaben der Kirche nur über die Grenzen von Pfarrei und Dekanat hinaus erfüllt werden können: in der kategorialen Seelsorge. Auch bei einer starken Verminderung pastoraler Kräfte muß kategoriale Seelsorge erhalten bleiben.
3. Sowohl die Gemeinden als auch die Ortskirche werden als *Communio* kollegial geleitet; alle Kollegien/Gremien/Räte haben aber eine „monarchische Spitze“. Die Einheit mit der Gesamtkirche unter Leitung des Papstes steht nicht in Frage.
4. Unser Auftrag heißt: In Dankbarkeit und Freude Kirche zu sein in dieser Welt.

Kirche zu sein: Kirche wird durch das Handeln Gottes gebildet. Die Zugehörigkeit zur Kirche gründet in der Taufe. Sie wird im Glauben als Geschenk des Heils erkannt und angenommen. Dem Sein folgt das Handeln.

... *in Dankbarkeit und Freude:*

Das Bewußtsein, zur Kirche zu gehören und Kirche zu sein, ist für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung. Es führt zur Dankbarkeit gegenüber Gott und gibt dem Leben als Grundbefindlichkeit eine geistliche Freude.

... *in dieser Welt*:

- mit ihrer mehrfachen Diaspora:
der konfessionellen/ökumenischen, das heißt als eine konfessionelle Minderheit und in einer Vielzahl von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften;
der interreligiösen, das heißt in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen Religionen;
der ideologischen und säkularen: in einer sich areligiös verstehenden und atheistischen Gesellschaft;
- mit Menschen auf der Suche nach spiritueller Vertiefung;
- mit beschleunigten Veränderungen auf allen Lebensgebieten.

5. Unter den gegebenen Bedingungen der Diaspora ist mit den verfügbaren Mitteln und dem einzusetzenden Personal eine flächendeckende Seelsorge, die einem jeden Katholiken die Teilnahme an allen Angeboten der Kirche sichert, nicht mehr möglich. Jedoch muß jedem Katholiken ein sonntäglicher Gottesdienst der Gemeinde erreichbar, die Zugehörigkeit zum Erzbistum erlebbar, die Teilnahme am Leben des Erzbistums grundsätzlich möglich sein.

Nicht jedes Angebot wird so organisiert werden können, daß jeder an allen Lebensvollzügen des Erzbistums teilnehmen kann. In diesem Sinne also wird es keine flächendeckende Seelsorge mehr geben. Die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst muß jedoch möglich bleiben. Entsprechende Vorsorge (Festlegung der Gottesdienstzeiten, Einrichtung von Fahrdiensten u. a.) ist mit entsprechender Priorität zu treffen. Priester im Ruhestand sollten, wenn möglich, in Brandenburg oder Vorpommern wohnen, damit sie für Zelebrationen zur Verfügung stehen. Veranstaltungen auf Dekanats- und Diözesanebene (z.B. Dekanatstage; Wallfahrten; Weiterbildungsveranstaltungen) sollen mit besonderer Sorgfalt auf die in der Zerstreuung Lebenden Rücksicht nehmen. Die Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit durch Hauptamtliche wird bevorzugt auf Dekanatsebene erfolgen.

Die Minderung der Kräfte und Mittel, aber auch die Überalterung und der Schwund der Gläubigen werden unvermeidlich zu einer Verringerung der Zahl von Einrichtungen und Pfarreien sowie zu einer Reduzierung von Angeboten und Veranstaltungen führen. Das darf nur nach eingehenden Beratungen und in großer Verantwortlichkeit unter Anwendung genau bedachter Zahlenschlüssel geschehen und unter Berücksichtigung der Entfernungen.

III. Konsequenzen

1. Eine Ausweitung kirchlicher Tätigkeit auf neue Aufgabenfelder ist z. Z. kaum möglich; um so mehr ist die Bemühung um eine Vertiefung geboten.

Eine quantitative Verringerung der Dienste kann durchaus auch mit einer qualitativen Verbesserung einhergehen. Eine Konzentration auf die Kernaufgaben der Kirche kann auch positiv wirken. Eine Krise ist nie ungefährlich. Aber „wo das Gefährdende wächst, wächst das Rettende auch“. Einer Werbung von Ehrenamtlichen und ihrer Qualifizierung kann ein erneuertes Glaubens- und Kirchenbewußtsein folgen.

2. Es ist eine geistliche Aufgabe, diese Umbruchsituation wahrzunehmen und zu gestalten.

- Der Situation wird nur gerecht, wer besonnen redet, für die erarbeiteten Pläne, Vorgaben und Entscheidungen wirbt. Geistliche brauchen die Einsicht und die Bereitschaft, Mitarbeiter und Gemeinden für den Gestalt- und Strukturwandel zu gewinnen. Nötig ist das Vertrauen, daß alle Maßnahmen gut überlegt sind. Ziel ist nicht ein Angriff auf Gewachsenes, sondern ein notwendiger Gestaltwandel. Unsere Ortskirche wird zahlenmäßig kleiner. Sie wird deshalb

bescheidener auftreten müssen, aber sie kann wirksam bleiben: das Salz der Erde, das Licht der Welt, die Stadt auf dem Berge.

- Die Identifizierung mit einer einzigen und bestimmten Gemeinde ist zu relativieren. Beheimatung in einer Gemeinde ist gut, aber sie darf nicht zur Isolierung von anderen oder zu einer Abqualifizierung anderer Gemeinden führen.
- Es gilt aus der Vorstellung herauszuführen, daß alle Dienste bezahlt werden müßten. So sehr es weiterhin auf Hauptamtliche in der Pastoral ankommt, so wichtig wird es sein, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu qualifizieren. Es wird eine seelsorgliche Aufgabe sein dahin zu führen, daß die Bereitschaft wächst, dort einzuspringen, wo es nötig ist, auch wenn dies weder Ansehen noch Entfaltungsmöglichkeiten bietet.
- Eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre ist die „Trauerarbeit“ mit denen, die durch den Gestalt- und Strukturwandel bzw. die Sanierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verloren oder einen anderen Verlust in der Kirche erlitten haben. Sie dürfen nicht aus unserer Sorge entlassen werden, sondern brauchen unsere Zuwendung.

3. Prioritätenfindung

Wie erfüllen wir unter heutigen Bedingungen unsere Aufgabe so, daß wir

- als Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft lebendig bleiben oder wieder lebendiger werden,
- als Gottesdienst- und Gebetsgemeinschaft lebendig bleiben oder wieder lebendiger werden,
- eine Dienstgemeinschaft von Schwestern und Brüdern nach innen und außen bleiben?

Wie erfüllen wir unter den heutigen Bedingungen in dem Dreiergeflecht dieser genannten Dimensionen genau das, was unverzichtbar ist (1), was wünschenswert ist (2)?

(1) Was ist unverzichtbar?

Bekenntnis und Weitergabe des Glaubens!

Lob Gottes und Feier aller Sakramente!

Der caritative Dienst, sowohl durch Einzelne und Gruppen in der Gemeinde als auch durch die Verbände!

Deshalb hat die Mühe um die Verkündigung in Gottesdienst und Gruppenarbeit besondere Bedeutung. Spezielle Glaubensabende oder Bibelkreise haben in Zeiten der Bedrohung von außen manche Gemeinden am Leben erhalten. Für die Sonn- und Feiertage ist die Eucharistiefeier zu sichern. Die Tauf-, Firm- und Ehepastoral bedürfen weiterhin des besonderen Einsatzes. Für das Bußsakrament und die Krankensalbung ist ein neues Verständnis von Grund auf erforderlich. Religionsunterricht und religiöse Unterweisung in Schule und Gemeinde sind mit allen Kräften zu sichern.

(2) Was ist wünschenswert?

Diese Frage berücksichtigt die Situation und auch das Herkommen. Was bestehen bleiben kann, soll bestehen bleiben und auch nach Kräften gefördert werden. Anderes aber ist reduzierbar, kann jedoch unter Umständen durch neue Organisation erhalten bleiben. Als Grundregel gilt: Je näher die gewohnten Aktivitäten und Praktiken dem Gundauftrag stehen, um so mehr Sorgfalt und Mühe sind einzusetzen, um sie zu erhalten. Praktisch: Ein Glaubensgesprächskreis oder ein Bibelkreis oder ein Glaubensseminar ist zu unterstützen. Bei Tanz- oder Gymnastikgruppen, Bastelrunden oder ähnlichem ist die Bindung an Kirche zu stärken. Ein Aktionskreis mit caritativen Zielen bedarf einer starken Förderung.

Die Aufzählung von Aufgaben mit hoher Priorität nennt zahlreiche Anliegen und fordert viel. Worin liegt eine Entlastung? Wo bleibt der Mut zur Lücke? Was wird entfallen? Einige Tätigkeitsfelder werden neu zugeordnet und so nicht unbearbeitet, aber reduziert sein, z. B. muß die Blinden-, Gehörlosen- und Behindertenseelsorge, die Aktivität von Bildungs- und Bibelwerk in die allgemeine oder pfarrliche Seelsorge integriert werden. Die Exerzitenarbeit wird stärker auf externe Häuser bauen. Der Ausbau der City-Seelsorge (nicht des Katechumenats!) wird verschoben. Die Öffentlichkeitsarbeit wird eingeschränkt. Die politische Arbeit für Migranten ist bereits weitgehend eingestellt.

4. Als **durchlaufende Perspektiven** sind zu berücksichtigen:

- **Das missionarische Anliegen**

Die Botschaft Jesu ist Heilsbotschaft für alle; sie ist der Kirche anvertraut zur Verkündigung an „alle Geschöpfe“. Wir brauchen dazu Offenheit für Suchende und Fernstehende. Nur im Weitergeben machen wir uns das Empfangene zu eigen.

- **Das ökumenische Anliegen**

Das Gebot des Herrn „daß alle eins seien“ ist bewußt geworden in Not und Bedrängnis. Die Nöte und Bedrängnisse wandeln sich. Sie halten das Bewußtsein lebendig, daß die Welt nur glauben kann, wenn die Jünger Jesu einig sind. Je schwieriger die Ökumene wird, um so nötiger ist sie.

Der Ökumenebeauftragte soll initiieren und koordinieren, aber er soll nicht die ökumenische Arbeit allein erledigen. Mein eindringlicher Wunsch: daß es in jedem Pfarrgemeinderat einen Sachausschuß für die örtliche Ökumene geben möchte - nicht damit ein Wildwuchs entsteht und die Ökumene aus dem Ruder gerät, sondern daß das Bewußtsein der Ökumene lebendig bleibt.

- **Das Anliegen der geistlichen und kirchlichen Berufe**

Die Dringlichkeit ist bewußt, die Ratlosigkeit groß, manchmal macht sich Resignation breit. Gelegentliche Aktionen (z.B. der Weltgebetstag für geistliche Berufe) genügen nicht. Das Thema muß überall präsent sein. Die beste Werbung sind Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Ausstrahlung.

- **Das Anliegen der Gender Gerechtigkeit**

Vereinfacht gesagt: die Berücksichtigung der Geschlechter in der Kirche ist zur Zeit vornehmlich verbunden mit dem Anliegen, die Frauenfrage zu lösen. Die Frauen haben ihren Platz in der Kirche noch längst nicht gefunden. Die Zeit für eine Klärung ist überreif. Die Dringlichkeit kann nicht mit schwerwiegenden Folgeschäden übersehen werden.

5. Orientierungen auf Zielgruppen:

Wegen der besonderen Schwierigkeiten in der Lebenssituation und der Bedeutung für die Zukunft von Kirche und Gesellschaft soll unser Bemühen

- den Familien
- den Kindern und Jugendlichen
- den Entscheidungsträgern in der Kirche und Gesellschaft gelten.

Familie

In der Arbeit mit Familien müssen wir vor allem Wurzelarbeit betreiben. Die Bezogenheit von Ehe auf Familie und die Gründung der Familie in der Ehe sind im Bewußtsein faßt verloren gegangen. Gerade wenn es so wenige sind, die sich kirchlich trauen lassen und auf Gottes Segen Wert legen, muß für sie etwas geschehen. Da liegt eine riesige Aufgabe vor uns. Sie gehört zu den vorrangigen. Es ist längst allgemeiner Konsens: die demographische Entwicklung gefährdet unser Volk und die Gesellschaft in politischer, kultureller und ökonomischer Hinsicht. Um dem entgegenzusteuern, wird Familienpolitik von (fast) allen Parteien als vorrangige Aufgabe bezeichnet. Gesucht wird der rechte Weg in die Zukunftssicherung. Aber schon der Familienbegriff ist strittig. Es ist ureigene Aufgabe der Kirche, zur Klarheit zu verhelfen, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern durch eine praktische Familienarbeit, die Maßstäbe setzt. Für die Vorbereitung auf Ehe und Familie und auf die Eheschließung gibt es gute Arbeitshilfen von der Bischofskonferenz. Die Begleitung der Familien in Familienkreisen gehört zu den dringlichen Aufgaben auf Pfarrebene. Familien*pastoral*, Familien*bildung* und Familien*beratung* gehören zusammen.

Die Beratungsstellen der Ehe-, Lebens- und Familienberatung werden hoffentlich Bestand haben. Und ich hoffe auch, daß sich trotz der allgemeinen Bausperre die Errichtung der Familienbildungsstätte in Zinnowitz fortführen läßt. Familienpolitik, empfehle ich, sollte auf höherer Ebene als auf der Ebene der Pfarrei betrieben werden. Auf Pfarreebene ist in Einzelfällen caritative Hilfe gefordert.

Kinder und Jugendliche

Der Pastoralplan für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin ist in Kraft gesetzt. In ihm haben wir eine Grundlage für die Arbeit. Wir werden das jugendpastorale Zentrum bei St. Michael mit der Jugendkirche schaffen - nicht zur Extensivierung der Jugendarbeit, sondern zur Intensivierung. Wir hoffen auf Synergieeffekte.

In der Sicherung von Religionsunterricht und Schülerseelsorge geht es um die Verbindung und gegenseitige Ergänzung von schulischer und pfarrlicher Arbeit. Es ist zu prüfen, ob für jede Schule oder für jede Pfarrei eine pastorale oder katechetische Kraft den Auftrag erhält, die Verbindung zu stärken.

Entscheidungsträger

Der Kontakt zu Entscheidungsträgern in Kirche und Gesellschaft ist zu suchen. In Entscheidungssituationen ist die geistliche Dimension nötig. (vgl. IV.) Die jeweils Betroffenen sind mit einzubeziehen. Es gilt, Zukunft zu gestalten, besonders im Vollzug der Fusionierung von Gemeinden.

Es gehört zu den Herausforderungen unserer Tage, die darin liegenden Möglichkeiten zu entdecken und zu entfalten und sie nicht aus Verärgerung, innerer Unbeweglichkeit oder sogar aus Wut zu übersehen.

Kirche lebt immer in der Welt. Der Dialog mit Vertretern von Kultur und Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ist zu pflegen.

Für die Zurüstung zur Bewältigung der neuen Aufgaben sind im einzelnen nötig:

- Schulungen und Qualifizierungen von Haupt- und Ehrenamtlichen
- geistliche Übungen
- Erfahrungsaustausch unter Leitungskräften und die vertrauensvolle Anrufung des Heiligen Geistes.

IV. Geistliche Regeln für die Wahl, die die Einzelnen zu treffen haben.

Die Verminderung der Zahl der Mitarbeiter legt die Erwartung nahe, daß für den Einzelnen mehr Aufgaben anstehen und das Arbeitspensum größer wird. Vorausgesetzt, daß jeder sich mit voller Kraft eingesetzt hat und jetzt mehr Arbeitsmöglichkeiten sieht als bisher, aber nicht mehr Zeit und Kräfte haben kann, muß er auswählen, und zwar nach geistlichen Regeln.

Als Hilfe zitiere ich aus Heinz Schürmann, Geistliches Tun (Leipzig³ 1986, S. 36 ff).

Für das Erkennen des „An-sich-Besseren“ gelten folgende Grundsätze:

- Arbeit, die das Seelenheil fördert, ist an sich wichtiger als ein Werk leiblicher Barmherzigkeit.
- Die Rettung eines Menschen ist wichtiger als die Vervollkommnung eines anderen; unser Hauptaugenmerk muß daher solchen Menschen gelten, die Gott vor die Tore der Ersten Bekehrung geführt hat.
- Bei der Arbeit an den bekehrten und gläubigen Gemeindemitgliedern muß unser Bemühen in besonderer Weise den Menschen gelten, die Gott zur Zweiten Bekehrung gerufen hat.
- Da es beim Gemeindeaufbau neben der „geistlichen“ auch immer wieder „technische“ Arbeiten gibt, hat an sich immer die Arbeit den Vorrang, durch die in stärkerer Weise Glaube, Hoffnung und Liebe gefördert werden.
- Wenn zwei gleich gut scheinende Arbeiten kollidieren, sollen wir im allgemeinen die wählen, die schneller zu vollenden ist, weil so mehr Gutes gewirkt werden kann.
- Die Arbeit, die eine größere Zahl fördert, ist wichtiger als die an sich gleich nützliche, die nur eine kleine Zahl erfaßt.
- Eine Arbeit, die eine Dauerwirkung zeitigt, ist wichtiger als eine Arbeit von einmaligem Nutzen.

Für das Jeweils-Geforderte gelten folgende Regeln:

- Eine deutlich gegebene Standespflicht ist normalerweise einer anderen, an sich vielleicht wertvolleren Arbeit, vorzuziehen.
- Wenn von zwei Arbeiten die eine ohne Schaden aufschiebbar ist, die andere nicht, ist letztere vorzuziehen.
- Von zwei Arbeiten wird der Herr die von mir wollen, die andere nicht tun können oder nicht tun, die also sonst liegen bleiben würde.
- Von an sich gleich guten Arbeiten sollen wir die übernehmen, die die Gesundheit schont, mit deren Hilfe wir dann wohl noch manches andere im Dienste Gottes tun können.

Ich erkläre vorstehende Leitlinien für verbindlich in der Arbeit der nächsten Jahre.

Berlin, 21. Februar 2004

+ Georg Card. Sterzinsky
Erzbischof